



# Erlaubnis zum Probetraining

Laut Jugendspielordnung ist es einem Jugendlichen nur erlaubt bei einem fremden Verein mit zu trainieren (z. B. Probetraining), wenn er dafür ausdrücklich eine schriftliche Erlaubnis seines aktuellen Vereins hat. Wenn auch Ihr ein Probetraining bei uns absolvieren möchtet, füllt untenstehende Erlaubnis aus und bringt diese unterschrieben mit zum Training.

Auszug aus der Jugendspielordnung

§ 21 Teilnahme am Training und an Spielen

(1) Allen Verbandsvereinen ist es untersagt, Junioren aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen.

(2) Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den der Junior eine Spielberechtigung besitzt, schriftlich seine Zustimmung gibt.

...

## Erlaubnis zum Probetraining

Hiermit erteilt der/ die \_\_\_\_\_ (Name Verein)

dem Spieler/ der Spielerin \_\_\_\_\_ (Name Spieler/in),

geboren am \_\_\_\_\_ die Erlaubnis zur Teilnahme an einer oder mehreren Trainingseinheit/en des SV Eintracht Kleusheim e.V.n an folgenden Tagen:

Tag: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Tag: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Tag: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Tag: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift und Stempel des aktuellen Vereins)